



THÜR. LANDTAG POST
27.07.2020 08:51

1734112020

Industrie- und Handelskammer Südthüringen / Postfach 30 02 40 / 98502 Suhl

Thüringer Landtag
Ausschuss für Infrastruktur,
Landwirtschaft und Forsten

Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Schriftl. Anhörungsverfahren

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Thüringer Landtag zur Beschleunigung bauaufsichtlicher Verfahren

Datum
21.07.2020

Ihr Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner

E-Mail

Telefon

Fax
+49 3681 362-400

www.suhl.ihk.de

Sehr geehrter

auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Entwurfsunterlagen vom 11. Juni 2020 nehmen wir wie folgt Stellung:

Die IHK Südthüringen unterstützt die mit dem geplanten Gesetzentwurf verfolgte Intention der Verfahrensbeschleunigung.

Begründung zu Artikel 1 – Änderung der Thüringer Bauordnung

Nummer 1 und 2: Die Ausweitung der Einsatzmöglichkeiten für den Werkstoff Holz unter Einhaltung der materialtechnischen Anforderungen und Sicherheitsstandards erweitert die Betätigungsmöglichkeiten für entsprechend spezialisierte Unternehmen, die an Entwicklung, Produktion und Verarbeitung beteiligt sind. Darüber hinaus wird die ökologische Komponente stärker betont, da es sich um einen nachwachsenden Rohstoff handelt.

Nummer 3: Insbesondere über kürzere Strecken und im urbanen Bereich spielt der Radverkehr im Mobilitätsmix eine zunehmende Rolle. Diese Entwicklung wird durch die Verbreitung hochwertiger E-Bikes und Pedelecs zusätzlich befördert. In diesem Zuge steigt gleichzeitig die Nachfrage nach der zugehörigen Infrastruktur (sichere und/oder überdachte Fahrradstellplätze, Lademöglichkeiten u. a.). Um diesem Bedarf schneller gerecht werden zu können, ist die Freistellung von Baugenehmigungsverfahren für kleinere Vorhaben dieser Art, analog wie für kleinere Pkw-Garagen und Carports, ein geeignetes Mittel. Die Vereinfachung der Vorgaben zur Errichtung von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge und die Aufstellung von Mobilfunkmasten zielen in die gleiche Richtung. Letztere werden im Sinne eines zügigen Ausbaus zur Eliminierung von Funklöchern und Verbesserung der Netzabdeckung dringend benötigt.

1/2



TLT/10465/20/1



Begründung zu Artikel 2 – Änderung Thüringer Waldgesetz

Die Abstimmung der forstrechtlichen Genehmigung mit der Baugenehmigung bei Bauvorhaben nahe eines Waldrandes durch Herstellung des Einvernehmens zwischen den beteiligten Behörden sorgt für eine deutliche Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens und gleichzeitig für eine Steigerung der Rechtssicherheit für den Bauherrn, da eine gegenseitige Blockade der beteiligten Fachbehörden durch getrennte Verfahren vermieden wird. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen.

Begründung zu Artikel 3 – Änderung Thüringer Straßengesetz

Die Vereinheitlichung und Zusammenführung unterschiedlicher Verfahren in Bezug zu Hochbauten in einem Streifen zwischen 20 und 40 m entlang des Straßenkörpers stellt analog zu Artikel 2 eine Vereinfachung und damit Entbürokratisierung des Verfahrensablaufs dar, was durch die IHK Südthüringen unterstützt wird.

Begründung zu Artikel 4

Hierin geregelt wird der Übergang der Zuständigkeit hinsichtlich Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung der Autobahnen auf dem Gebiet des Freistaates an die Autobahn GmbH des Bundes zum 1. Januar 2021. Die übergeordneten Ziele dieses Vorhabens, das deutsche Autobahnnetz in seiner Gesamtheit zu betrachten und die verfügbaren Ressourcen zielgerichteter einsetzen zu können, stehen im Einklang mit Aufrechterhaltung und Ausbau wichtiger Infrastruktur zur Verbesserung der Potentiale für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptgeschäftsführer